

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 03.07.2024 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

Anwesende

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA | als Vorsitzende |
| 2. 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger | 17. GR DI Florian Hörtenhuber |
| 3. GV Herbert Doppelbauer | 18. GR Mag. Reinhold Huber |
| 4. GR Karl Heinz Malzner | 19. GR Doris Linzner, BA MA |
| 5. GR Ing. Georg Oberbauer | 20. GV Stefan Langfellner |
| 6. GR Gerhard Irlweck | 21. GR Benedikt Roithmeier |
| 7. GR Karin Fragner | 22. GV Robert Welser |
| 8. GR Michael Weberberger | 23. GR Irene Bauer |
| 9. GR Ing.ⁱⁿ Gabriele Reitböck, MSc. | 24. GR Michael Köglberger |
| 10. GR Johann Hartl | 25. GR Wolfgang Meier |
| 11. GR Helmut Wiesmair | 26. GR Irma Müllner |
| 12. GR Fabian Ritzberger | 27. |
| 13. GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. | 28. |
| 14. GR MMag.^a Christina Kreilmeier | 29. |
| 15. GR DI Gerhard Föger | 30. |
| 16. GR Karola Eder | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---|-----|---|
| GR Helga Bäck | für | GR Daniel Kronschläger |
| GR Sarah Benesch | für | GR Manuela Moser, BSc. |
| GR Clemens Kreinecker | für | 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder |
| GR Dorota Trepczyk, MA | für | GR Christian Lindorfer |
| GR Mag.^a Tanja Kraska | für | GR Christiana Schabes |
| | für | |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

Einige Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 29.05.2024 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.06.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29.05.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

Der Bauhofmitarbeiter Andreas Büermann hat den C-Führerschein innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgreich absolviert.

b)

FF Haus

Die Einreichpläne vom Feuerwehrhaus sind fertig, das Versickerungskonzept, die Energieausweise und alle nötigen Unterlagen sind im Haus und die Bauverhandlung ist für 15. Juli 2024 ausgeschrieben worden. Nach der Bauverhandlung, wenn alles genehmigt wird, werden die Unterlagen zum Land OÖ zur Überprüfung geschickt.

Am Freitag hat eine Pressekonferenz stattgefunden, wo LRⁱⁿ Langer-Weninger und LR Lindner neue Förderrichtlinien veröffentlicht haben. Es werden jetzt alle Flächen für Stützpunkte (Stellflächen und Lagerflächen) mit 70 % gefördert. Die genaue Fläche ist noch nicht bekannt, denn der Plan wird nach der Bauverhandlung an das Land geschickt. Nach Prüfung durch die UBAT wird die festgelegte Fläche dem Gemeinderessort übermittelt, wofür die erhöhte Förderquote zur Anwendung kommt. Sobald die Förderfläche bekannt ist, wird der Gemeinderat natürlich informiert, ebenso muss das beim Finanzierungsplan berücksichtigt werden.

c)

Feuerwehrwesen

Bei einem Termin auf Einladung des Landesfeuerwehrkommandos - zwei Personen pro Fahrzeug von der Feuerwehr und zwei Personen von der Gemeinde - wurde ein Pilotprojekt präsentiert, wonach es eine neue Bestellmöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge gibt. Es geht um das TLF 4000, ein fix fertig ausgerüstetes Fahrzeug, das dann vom LFK über die BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft)

bestellt wird. Trotzdem gibt es nach wie vor die herkömmliche Ausschreibungsmethode, d.h. dass die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden und dann eine Ausschreibung seitens der Gemeinde erfolgt. Derzeit wird das Fahrzeug, das vom LFK in der BBG gelistet wurde, hinsichtlich Ausstattung mit dem derzeitigen TLF und den Anforderungen an das neue Fahrzeug verglichen. Danach wird eine Kosten-Nutzen-Analyse aufgestellt und mit der Feuerwehr und selbstverständlich mit dem Gemeinderat die Vorgangsweise hinsichtlich Bestellung abgestimmt. Die Frist bei einer Bestellung beim LFK über die BBG ist Ende September. Es gibt allerdings auch einen ziemlichen Zeitdruck bei einer herkömmlichen Bestellung, denn für eine Lieferung vor Juni 2026 ist eine Bestellung bis September/Okttober 2024 erforderlich. Ab Juni 2026 ist bei der Neubeschaffung ein Abbiegeassistent vorgeschrieben und der wird sich sehr in den Kosten widerspiegeln. Im Juli soll die Thematik mit der Feuerwehr besprochen werden.

d) Blackout

Die BOS Handfunkgeräte sind nun geliefert. Mit der Feuerwehr ist abgestimmt, dass Personen, die im Ernstfall in einer Selbsthilfebasis vor Ort anwesend sind, einen Funklehrgang absolvieren können. Es wurde schon vor eineinhalb Jahren ein Aufruf gestartet bzw. mit vielen Personen hinsichtlich Unterstützung in einer Selbsthilfebasis gesprochen, leider gab es bisher keine Rückmeldungen. Daher wird neuerlich um Mithilfe bzw. Unterstützung in einer Selbsthilfebasis ersucht, damit auch der Feuerwehr mitgeteilt werden kann, welche Personen an der Funkschulung teilnehmen werden.

Auf die Frage von GR Linzner Doris, BA MA, wo diese Selbsthilfebasisen sein werden, teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass diese in den Wahllokalen eingerichtet werden.

e)

Strom- und Gaspreise

Aufgrund der Vollmacht des Gemeinderates an die Bürgermeisterin wurden Verträge zu folgenden Preisen abgeschlossen:

Strom:	für 2025	11,15 Cent	derzeit	12,10 Cent
	für 2026	10,08 Cent	derzeit	11,09 Cent
Gas:	für 2025	4,557 Cent	derzeit	4,76 Cent
	für 2026	4,32 Cent	derzeit	4,52 Cent

Der Zeitpunkt der Abschlüsse war günstig, denn der Börsentrend zeigt wieder steigende Preise.

Zur Frage von GR Mag. Reinhold Huber hinsichtlich Lieferanten berichtet Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass der Stromliefervertrag mit der Energie AG Vertrieb und der Gasliefervertrag mit der Linz AG Erdgas abgeschlossen wurde.

f)

Volksschule

Zur Frage im letzten Gemeinderat bezüglich Vergabeverfahren und Ausschreibung wurde die Stellungnahme vom Prozessbetreuer Arch. Scheutz eingeholt:

„Es hat auch keine EU-weite Ausschreibung stattgefunden, weil wir von den Schwellenwerten deutlich im Unterschwellenbereich sind.

Ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich wird national veröffentlicht (Veröffentlichung der Kerndaten gemäß der Verordnung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz).

Ich kann Ihnen als Prozessbegleiter mitteilen, dass wir für die geschätzten Errichtungskosten (vom Land OÖ genannt) das passende Vergabeverfahren durchgeführt haben“.

Am 20.06.2024 hat ein Kolloquium mit sechs geladenen Architekten stattgefunden. Anwesend waren neben Vertretern der Gemeinde auch der Prozessbegleiter, zwei Architekten, die auch als Jurymitglieder zur Verfügung stehen, Frau HR DI Handstanger von der UBAT, Frau Almesberger von der Bildungsdirektion und die Direktorin.

Die Architekten hatten die Möglichkeit, Fragen zu den örtlichen Gegebenheiten und Vorgaben zu stellen, um einen Entwurf abgeben zu können. Sie haben dann bis Mitte August Zeit, einen Entwurf zu zeichnen und auch eine 3D-Ansicht zu modellieren. Die Entscheidung wird durch das Preisgericht getroffen.

Lt. Frau Almesberger hat es am 24. April eine Verordnungsänderung bezüglich der Einrichtungsverordnung gegeben, die mit Ende April in Kraft getreten ist, wonach der Schule jetzt mehr pädagogische Fläche und ein Besprechungsraum zur Verfügung steht. Für eine Garderobennische gibt es zusätzliche 40 m². Ergänzend wird das aktuelle Raumprogramm der Bildungsdirektion zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der Mehrräumlichkeiten wurde der Kostenrahmen von 3 auf 3,5 Mio. Euro erhöht. Die Schriftlichkeit zu diesem erweiterten Raumbedarf ist heute per E-Mail bei der Gemeinde eingelangt und wurde zu den Unterlagen ins Intranet gestellt.

Die Einladung für das Preisgericht erfolgt in den nächsten Wochen.

g)

HW Schutz

In den letzten Wochen wurden intensive Gespräche mit Liegenschaftseigentümern bezüglich HW-Schutzmaßnahmen auf der eigenen Liegenschaft geführt, wonach es verschiedenste Reaktionen gegeben hat. Bis September werden noch Gespräche geführt bzw. nachtelefoniert, um eine Übersicht zu erhalten, wie viele Personen zustimmen. Die weitere Vorgangsweise wird dann mit dem Land besprochen.

Es hat auch eine Gesprächsrunde mit Betroffenen des Hochwasserschutzes, wo keine Maßnahmen am eigenen Grundstück vorgesehen sind, stattgefunden.

h)

Gesprächsrunde bez. Verkehr

Bei einem runden Tisch mit Sachverständigen, dem Obmann des Infrastrukturausschusses und der Gemeinde sollen verschiedene Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Querungshilfen, Zebrastrifen, Radar etc. besprochen werden.

i)

Motorikpark und Funcourt

Die Errichtung ist schon weit fortgeschritten.

j)

Bezirksweite Nachbesprechung der EU-Wahl und Vorausschau auf die NR-Wahl
Ersuchen der BH an die Ortsparteien, die Nennung der Beisitzer an die Bezirksbüros rechtzeitig durchzuführen.

Wahlentschädigung: diese ist abhängig von der Öffnungszeit des Wahllokales und von der Dauer der Anwesenheit. Dies wurde zwar vom Bund beschlossen, die Kosten dafür muss jedoch die Gemeinde übernehmen. Daher wird ersucht, bei der NR-Wahl die Anwesenheitszeiten zwischen Wahlleiter und Wahlleiter-Stv. bzw. Beisitzer und Ersatzbeisitzer aufzuteilen.

k)

Ferienprogramm

Viele Anmeldungen liegen bereits vor, auf Restplätze wird auf der Homepage hingewiesen und eine kleine Tauschbörse wurde eingerichtet.

Zu Pkt. 2.) BH Grieskirchen-Eferding, Prüfbericht zum Voranschlag 2024; Kenntnisnahme

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding der Gemeinde Alkoven am 22. Mai 2024 den Prüfbericht zum Voranschlag 2024 übermittelt hat.

Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ist der Prüfbericht dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem der Prüfbericht zum Voranschlag 2024 für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ins Intranet gestellt wurde, sieht GR Michael Weberberger von einer Verlesung des gesamten Prüfberichtes ab und bringt lediglich einige Details zur Kenntnis.

- laufende wirtschaftliche Tätigkeit
- Entwicklung der wesentlichen Zahlen ein Vergleich zum 1. NVA des Vorjahres
- Haushaltsrücklagen
- Fremdfinanzierung – die Gemeinde Alkoven liegt im Durchschnitt der öö. Gemeinden betr. Pro-Kopf-Verschuldung sehr günstig
- Kostendeckungsgrad von 92,67 % bei der Wasserversorgung
Kostendeckungsgrad von 94,57 % bei der Abwasserbeseitigung
- Interessenten- und Anschließungsbeiträge Verkehr, Wasser, Kanal werden widmungskonform verwendet
- Personalauszahlungen und Dienstpostenplan wurden zur Kenntnis genommen
- Bauhof- und Fuhrparkgebarung – hier sollen die Vergütungssätze sämtliche Kosten abdecken
- Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel liegen innerhalb des zulässigen Rahmens
- Gebührensätze und VA sollen künftig in einer GR-Sitzung beschlossen werden
- Voranschlag der VFI ohne Anmerkungen

Nachdem zum Kostendeckungsgrad Wasser und Kanal im Vorfeld eine Frage aufgetaucht ist, erklärt GR Michael Weberberger, dass die Gebühren anhand der geplanten Kosten und dem vom Land festgelegten Mindestwert, aber trotzdem relativ

human, festgelegt werden. Die BH rechnet z.B. Abschreibungen, fiktive Eigenkapitalzinsen etc. hinein und daher ergeben sich andere Prozentsätze.

Betreffend Kostendeckungsgrad Wasser und Abwasser ersucht GR Mag. Reinhold Huber, die Thematik im Finanzausschuss noch einmal genauer zu behandeln. Er kann sich nicht vorstellen, dass eine Behörde fremde Kosten hineinrechnet, das können nur Kosten sein, die unmittelbar mit der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung zusammenhängen. Seiner Meinung nach wird das jeder Bürger verstehen, dass diese wertvolle Infrastruktur auch kostendeckend bewirtschaftet wird.

Der Prüfbericht zum Voranschlag 2024 der BH Grieskirchen-Eferding wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3.) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 28.03.2024: Kenntnisnahme

Nachdem der Prüfbericht an alle Fraktionen ergangen ist, sieht GR Wolfgang Meier von einer Verlesung ab.

Er bringt auszugsweise einige Punkte des Prüfberichtes zur Kenntnis:

- Haushaltsüberwachung OH
 - Kaskoversicherungen FF Alkoven: Ersuchen um Stellungnahme der Bürgermeisterin betr. Beschluss im Gemeindevorstand
 - Mehrleistungsvergütungen KG Alkoven: Ersuchen um Stellungnahme der Bürgermeisterin
 - Instandhaltung altes ASZ: bei dieser Überschreitung wurde der vom damaligen Mieter eingebaute Kamin abgelöst, Ablösesumme € 1.500,00 exkl. MwSt.
 - Transferzahlungen an Bahn (Signalanlagen)
 - Versicherungen Bauhof durch Übertragung Bauhofgebäude an Gemeinde
 - Sportehrung: offene Bestellung von 2023 wurde nicht in den VA 2024 übertragen
 - Straßenreinigung: Überschreitung durch Reinigungsarbeiten nach dem Faschingsumzug
 - Öffentl. Abgaben: hier liegt eine Fehlbuchung vor
 - Mitgliedsbeiträge Wassergenossenschaften: WG Hartheim hat die Mitgliedsbeiträge eingefordert
 - Landesförderung Kanal und Landesförderung Wasser: diese Förderungen müssen vertraglich weitergeleitet werden
- AOH
 - Sanierung Langsiedlung Wasser und Kanal: bei diesen Projekten ist die Schlussrechnung noch ausständig
 - Grundkauf DEA Quellengasse: Erklärung betr. Verzugszinsen
 - Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen und privaten Organisationen (Sponsorengelder)
- Globalbudget Musikschule – keine Beanstandungen

- Prüfung Girokonto KG Alkoven: Empfehlung, das Konto auf den noch zu gründenden Elternverein zu übertragen
- Prüfung Girokonto KG Straßham: Empfehlung, das Konto auf den noch zu gründenden Elternverein zu übertragen

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Blaulichtversicherung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.10.2023 die Blaulichtversicherung beschlossen und dem Finanzausschuss empfohlen, die finanziellen Mittel im VA 2024 vorzusehen. Da die genauen Kosten für die Stützpunktfahrzeuge/Boote zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht bekannt waren, wurde in der Sitzung angemerkt, sollte die Prämie sehr hoch sein, dass eine abermalige Beratung im GV stattfinden soll. In der Dezember-Sitzung wurde der GV unter „Allfälliges“ über die Höhe informiert. Das Formular zur Meldung der Blaulichtversicherung wurde mit 16.01.2024 per E-Mail an das LFK retourniert. Die normale Haftpflichtversicherung wird weiterhin vom LFK bezahlt. Alle Fahrzeuge sind nun seit 1. Februar 2024 blaulichtversichert. Eine Korrektur der Voranschlagsposten soll gegebenenfalls mit dem NVA stattfinden.

Mehrleistungsvergütung KG Alkoven

Es ist korrekt, dass es grundsätzlich zu keinen Überstundenauszahlungen im Kindergarten kommt. Aufgrund diverser Veranstaltungen kommt es jedoch zu einem ZA-Aufbau. Aufgrund der Kündigung einer Pädagogin mussten nun mit Dienstende Mehrleistungen über 46,50 Stunden ausbezahlt werden.

Verzugszinsen Kaufvertrag

Sämtliche Schreiben vom Rechtsanwalt gehen normalerweise an die Bürgermeisterin und an die Amtsleiterin. Diese Rechnung wurde nur an die Bürgermeisterin geschickt, leider zu Beginn des 2-wöchigen Urlaubs, wodurch es zu dieser Verzögerung gekommen ist.

Zur Frage von GR MMag.^a Christina Kreilmeier betreffend offizielle Eingangspost und Postfächer merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass die offizielle Eingangspost natürlich an das allgemeine Postfach der Gemeinde kommt und ständig betreut wird. Lediglich Rechtsangelegenheiten gehen direkt an die Bürgermeisterin und an die Amtsleiterin.

GV Stefan Langfellner erkundigt sich, ob betreffend Girokonten Kindergarten schon Schritte in die Wege geleitet wurden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass es schon Gespräche mit beiden KG-Leiterinnen gegeben hat, wo die Empfehlung des Prüfungsausschusses mitgeteilt wurde. Sie haben natürlich Bedenkzeit erhalten. Sollte die Übergabe an einen Elternverein von der Kindergartenleitung bzw. von Seiten des Elternvereins nicht gewünscht werden, ist das Geld in den Haushalt der Gemeinde überzuführen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier bezieht sich auf den Punkt Instandhaltung altes ASZ, wo eine Ablösesumme von 1.500,00 Euro offenbar fällig geworden ist. Sie

merkt an, dass in der GR-Sitzung vom 16. Februar 2022 dieser Investition (Kamin) zugestimmt wurde. Auf ihre damalige Frage hinsichtlich Investitionskostenersatz wurde mitgeteilt, dass diesbezüglich nichts im Vertrag enthalten ist und von der Gemeinde Alkoven bauliche Aufwertungen nicht abgegolten werden. Jetzt wurde aber eine Ablösesumme bezahlt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass bei einem Rückbau an der Öffnung am Dach bauliche Maßnahmen erforderlich gewesen wären, die Kosten verursacht hätten und daher hat man in Absprache mit der Masseverwalterin gesagt, der Ofen wird abgebaut und nicht abgelöst und für den 2-wandigen Edelstahlkamin wird Ablöse bezahlt.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß ergänzt, dass auch der neue Mieter eine Heizung haben wollte und daher hat man sich entschieden, den Kamin aber keine sonstigen Einbauten zu übernehmen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier meint, der Vertrag hätte auch so abgeändert werden können, dass die Gemeinde keinen Kostenersatz zu tragen hat, auch wenn das drinnen bleibt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass es sich um den Vertrag mit dem alten Mieter handelt und dieser daher nicht mehr abzuändern war, worauf GR MMag.^a Christina Kreilmeier anmerkt, dass man den Vertrag damals abändern hätte sollen.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die Girokonten KG und merkt an, dass sich auch die Frage stellt, wie zukünftig die Elternbeiträge verwendet werden, dass diese auch den Kindern in Form von Leistungen im Jahr der Einzahlung zugutekommen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass auch dieser Überlegungsauftrag den KG-Leiterinnen mitgegeben wurde.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier wendet sich an GR Mag. Reinhold Huber und meint, was er anspricht ist, dass wirklich nur das Geld eingenommen wird, das dann auch tatsächlich verwendet wird, also eine Treuhandkonstruktion. Sie ersucht das Amt um Abklärung, denn ihrer Meinung nach gibt es eine Regelung, wonach ein Treuhandkonto nicht im Rechnungswerk der Gemeinde abgebildet werden muss.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA sagt zu, die Thematik zu klären.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht über die Sitzung vom 28.03.2024 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 4.) Land OÖ, Finanzierungsübereinkommen LZA an der L1388 (Ochsenstraße); Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: Das Land OÖ bezieht sich auf den § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz und möchte ein Finanzierungsübereinkommen für die Lichtzeichenanlage an der L1388. Der Anteil

der Gemeinde wird entsprechend dem Anteil der Gehsteigbreite an der Gesamtbreite errechnet.

Gemäß dem Übereinkommen soll die Gemeinde Alkoven folgende Kosten übernehmen:

Errichtungskosten Lichtzeichenanlage L1388	€	37.185,45
Erhaltungskosten einmalig	€	18.311,90
Gesamtsumme	€	55.497,35

Die Sanierung der Lilo-Haltestelle Straßham-Schönering sowie die Lichtsignalanlage der Eisenbahnkreuzung auf der Ochsenstraße ist abgeschlossen und es wurde ein Finanzierungsübereinkommen übermittelt. Die Gemeinde Alkoven hat eine Förderzusage vom Büro LR Steinkellner erhalten. Der Finanzierungsplan wurde erstellt und in der GR-Sitzung vom 29. Mai 2024 beschlossen.

Dem vorliegenden Finanzierungsübereinkommen kann somit die Zustimmung erteilt werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Finanzierungsübereinkommen zwischen Gemeinde Alkoven und dem Land OÖ zur Errichtung und Erhaltung der EK Straßham (Ochsenstraße) die Zustimmung erteilen.

Bezüglich Gehsteigbreite von 1,5 Meter möchte GR DI Gerhard Föger wissen, ob die Breite kontrolliert wurde; ihm kommt der Gehsteig nicht so breit vor.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA denkt schon, dass die Gehsteigbreite bei der Abnahme gemessen wurde, aber sie wird das Übereinkommen erst nach einer nochmaligen Kontrolle unterschreiben.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf das neue Wartehaus bei der Haltestelle Straßham-Schönering und merkt an, dass er die Information bekommen hat, wonach es an Hitzetagen in dem Wartehaus sehr heiß wird. Er ersucht, wenn die Gemeinde in Kontakt mit Stern & Hafferl ist, mittelfristig auch Möglichkeiten der Beschattung zu erörtern.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) Land OÖ, Finanzierungsübereinkommen Vollschränkenanlage an der L532 (Hörschinger Landesstraße); Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass sich das Land OÖ auf den § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz bezieht und ein Finanzierungsübereinkommen für die Vollschränkenanlage an der L532 möchte. Der Anteil der Gemeinde wird entsprechend dem Anteil der Gehsteigbreite an der Gesamtbreite errechnet.

Gemäß dem Übereinkommen soll die Gemeinde Alkoven folgende Kosten übernehmen:

Errichtungskosten Vollschränkanlage L532	€	22.905,00
Erhaltungskosten einmalig	€	10.498,13
Gesamtsumme	€	33.403,13

Der neue Lilo-Bahnhof Alkoven sowie die Vollschränkanlage der Eisenbahnkreuzung auf der Hörschinger Landesstraße ist abgeschlossen und es wurde ein Finanzierungsübereinkommen übermittelt. Die Gemeinde Alkoven hat eine Förderzusage vom Büro LR Steinkellner erhalten. Der Finanzierungsplan wurde erstellt und in der GR-Sitzung vom 29. Mai 2024 beschlossen.

Dem vorliegenden Finanzierungsübereinkommen kann somit die Zustimmung erteilt werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Finanzierungsübereinkommen zwischen Gemeinde Alkoven und dem Land OÖ zur Errichtung und Erhaltung der EK Bahnhof Alkoven (Hörschinger Landesstraße) die Zustimmung erteilen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier erkundigt sich, welche Mittel nach Bezahlung dieser Beträge für die verbleibende Lichtsignalanlage zur Verfügung stehen, worauf GR Michael Weberberger mitteilt, dass es ca. 150.000,00 Euro sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) FWP 5, Ansuchen um Änderung für Grundstück Nr. 1045/1, KG Straß, von Grünland in Sonderausweisung für Funkanlagen; Grundsatzbeschluss

GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass die Firma Huawei für die LIWEST bei der Gemeinde ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes (Sonderausweisung im Grünland für Funkanlagen) eingebracht hat.

Auf dem Grundstück Nr. 1045/1, KG Straß (Bereich Zufahrt Rübenplatz) soll ein 25 m hoher Schleuderbetonmast errichtet werden. Die Widmungsfläche soll 6 x 6 m betragen.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema am 22.09.2022 befasst und hat den Infra-Ausschuss ersucht, zu beraten, ob aufgrund des geplanten Ausbaues eines Glasfasernetzes ein derartiger 5G-Funkmast notwendig ist.

Der Infra-Ausschuss hat Herrn Strasser von der LIWEST für eine Projektvorstellung zur Sitzung am 18.10.2023 eingeladen.

Bei der Sitzung am 16.01.2024 wurde neuerlich über dieses Thema beraten und der Infra-Ausschuss empfiehlt dem Bauausschuss die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines 5G-Funkmastes.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 11.10.2023 hat die LIWEST einen Funknetzplan übermittelt und zugesagt, dass bei Umsetzung des Mastes in Emling auch der Ortsteil Forst versorgt werden kann.

Bei einem Gespräch mit unserer Glasfaserfirma konnte seitens der ÖGIG keine Zusage für einen Ausbau des Glasfasernetzes für die Bereiche Forst, Staudach, Puchham gemacht werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Ansuchen in seiner Sitzung am 05.06.2024 befasst und empfiehlt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 1045/1, KG Straß, von Grünland in Sonderausweisung für Funkanlagen.

Der Ortsplaner hat bereits eine fachliche Stellungnahme ausgearbeitet.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes als Einzeländerung zum FWP 5 für die Parzelle 1045/1, KG Straß, von Grünland in Sonderausweisung für Funkanlagen grundsätzlich die Zustimmung erteilen.

GV Stefan Langfellner erkundigt sich, wie hoch der Mast beim Bauhof ist, worauf GV Herbert Doppelbauer mitteilt, dass dieser wohl an die 30 Meter sein wird.

Auf die Frage von GR MMag.^a Christina Kreilmeier, welche Teile von Straß versorgt werden würden, erklärt GV Herbert Doppelbauer, dass die Versorgung lt. vorliegendem Funkleitplan auf jeden Fall bis zum Gasthaus gehen wird, die anderen Teile sollten dann von Alkoven aus gespeist werden.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier möchte wissen, ob dann in diesem Bereich nie Glasfaser, zumindest kein gefördertes, kommen wird, worauf GV Herbert Doppelbauer anmerkt, dass dies, vor allem auch hinsichtlich Förderung, schwierig sein wird.

GR DI Florian Hörtenhuber betont, dass dies in den momentanen Förderrichtlinien nicht vorgesehen ist und auch nicht absehbar ist, wie sich die zukünftigen Förderrichtlinien entwickeln.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass sich derzeit eine englische Firma das Ausbaulos für ganz OÖ geholt hat und für den Ausbau 5 Jahre Zeit hat. Wenn die Firma das in 5 Jahren nicht schafft, gibt es keine Konsequenzen. Die Firma hat das Recht, diesen geförderten Ausbau in Oberösterreich durchzuführen, keine andere Firma darf um eine Förderung ansuchen. Es wurde aber auch schon angedeutet, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren gewisse Gebiete oder Gemeinden zurückgeben werden und erst dann, wenn die Gemeinde Alkoven freigegeben werden würde, kann die Firma ÖGIG wieder um Förderung ansuchen. Mittlerweile wurden mit der ÖGIG auch Gespräche geführt, welche Gebiete ohne Förderung ausgebaut werden könnten, dies wird noch angeschaut. Die ÖGIG hat der Gemeinde allerdings zugesichert, dass sie, sobald diese englische Firma die Gemeinde Alkoven wieder freigibt, um Förderung ansuchen wird.

GR Ing. Georg Oberbauer ruft in Erinnerung, dass die ÖGIG anfangs behauptet hat, auch ohne Förderungen auszubauen.

Dazu hält Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA fest, dass die ÖGIG immer gesagt hat, der Ortskern wird, unabhängig von den Förderungen, ausgebaut, der Ausbau der Randortschaften ist förderabhängig.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier betont, dass immer schon klar war, dass die dünner besiedelten, westlichen Gebiete nur mit Förderung ausgebaut werden können, das hat die ÖGIG auch so kommuniziert. Sie wollte nur klarstellen, dass das den Glasfaserausbau ausschließt.

GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass der LIWEST mit dem Sendemast ermöglicht wird, das Netz hier zu schließen. Der nächste Sender wird in Raffelding sein und auch auf der Anhöhe in Buchkirchen soll ein Mast errichtet werden, somit wäre das Ganze abgeschlossen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA hofft, dass sich die Förderrichtlinien so entwickeln, dass es trotz LIWEST-Masten eine Förderung für Glasfaser geben wird.

GV Herbert Doppelbauer war wichtig, bei der ÖGIG zu hinterfragen, dass die Gemeinde nicht vertragsbrüchig wird, nachdem ein Planungsgebiet vorgelegt wurde und die Gemeinde dem zugestimmt hat.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier merkt an, dass es ihr darum gegangen ist, die bestmögliche und zukunftssträchtigste Versorgung für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

28 Stimmen dafür (13 SPÖ, 4 ÖVP, 5 Grün*, 4 FPÖ, 2 TFA*)

2 Gegenstimmen (= 2 Stimmenthaltung: 2 ÖVP: GR MMag.^a Christina Kreilmeier, GR Karola Eder)

GR Fabian Ritzberger nimmt aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Zu Pkt. 7.) Zubau Volksschule, TÜ-Vertrag; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet über den Sachverhalt: Der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven wird hier im Namen der VFI tätig. Bereits in seiner Sitzung am 29.05.2024 hat er den Vergabevorschlag von Arch. Scheutz an die Fa. BW Projekt GmbH, Wels einstimmig beschlossen.

Da die Firma BW Projekt GmbH, Herr DI Werner Berger bereits der Generalübernehmer für das Projekt Neubau Feuerwehrhaus ist, fand kein neuerliches Kennenlernen statt. Die Architektenfindung wird vom Totalübernehmer übernommen, welche auch schon am Laufen ist. Sechs Architekten haben sich am 20. Juni 2024 zum Kolloquium eingefunden. Am 5. September 2024 entscheidet dann das Preisgericht über die abgegebenen Projekte.

Der vorliegende Totalübernehmervertrag entspricht den Vorgaben des Landes OÖ und wurde mit Herrn DI Werner Berger abgestimmt, welcher die Vorgaben aufgrund diverser umgesetzter Kommunalbauten sehr gut kennt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Totalübernehmervertrag zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG und der Firma BW Projekt GmbH zur Errichtung des Bauvorhabens „Zubau Volksschule“ beschließen.

GR Mag.^a Tanja Kraska möchte wissen, ob bei diesem Zubau die Möglichkeit besteht, vielleicht auch den Schulvorplatz umzugestalten.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass die Architekten die Auslobungsunterlagen mit diversen Angaben, wie Grundstücksgrenze, gesetzlich vorgeschriebener Abstand zur LILO etc. erhalten haben. Ansonsten wird den Architekten Gestaltungsfreiraum eingeräumt, denn das ist auch der Sinn eines Architektenwettbewerbs. Beim bestehenden Schulvorplatz gibt es lediglich die Vorgabe, dass es ein parkplatzfreier Vorplatz bleiben muss. Es spricht aber sicherlich nichts dagegen, dass man sich mit dem Architekten, der den Zuschlag erhält, über die eine oder andere Veränderung der bestehenden Außenfläche berät. Mit dem Architekten, der den Wettbewerb gewinnt, werden dann auch die Veränderungen im Bestandsgebäude vorgenommen z.B. neue Ausspeisung im Keller, Vergrößerung des Lehrerzimmers etc., aber diese Tätigkeiten sind im Wettbewerb nicht eingeschlossen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier bedankt sich für die genaue Darstellung im Bericht der Bürgermeisterin, wie die Schritte seit der letzten Stellungnahme der Bildungsdirektion erfolgt sind, womit ihre Fragen weitgehend geklärt sind. Beim Vertrag selber bezieht sich GR MMag.^a Christina Kreilmeier auf die Beilage 3, wo auf die Stellungnahme der Bildungsdirektion verwiesen wird, die aber bis jetzt nicht dabei ist und nimmt an, dass diese durch die neue Stellungnahme ersetzt wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bestätigt, dass diese durch die heute eingelangte Stellungnahme ersetzt wird.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass bei dem Vertrag die Gesamtsumme schon korrigiert ist. Bei den Fraktionsunterlagen sind noch die 3 Mio. Euro ausgewiesen, es sind aber jetzt 3,5 Mio. Euro.

Dazu erklärt ALⁱⁿ Birgit Kroiß, dass die Daten noch angepasst werden, nachdem die Unterlagen erst heute eingelangt sind.

Für GR MMag.^a Christina Kreilmeier ist es schon wesentlich, dass diese Kostensteigerung von 3 auf 3,5 Mio. Euro erwähnt wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA wird den Antrag dahingehend umformulieren.

Daher stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA folgenden Antrag:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Totalübernehmervertrag mit einer derzeitigen Gesamtsumme von 3,5 Mio. Euro zwischen dem Verein zur Förderung

der Infrastruktur & Co KG und der Firma BW Projekt GmbH zur Errichtung des Bauvorhabens „Zubau Volksschule“ beschließen.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß betont, dass sich die Kosten noch erhöhen werden, weil die Umbauarbeiten in der Mittelschule und in der Volksschule noch nicht dabei sind. Diese werden erst noch erhoben, wobei sie auch gefördert werden. Das ist aber nicht in der Planungsausschreibung enthalten.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass diese Änderungen in einer Ergänzung zum Vertrag dazukommen. Diesbezüglich gibt es noch keine Kostenschätzung, es liegt nur die Zusage vor, dass alle Umbauarbeiten mit dem gleichen Fördersatz gefördert werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 6 ÖVP, 5 Grün*, 4 FPÖ, 2 TFA*)

1 Gegenstimme (= 1 Stimmenthaltung: GR Clemens Kreinecker, ÖVP)

Zu Pkt. 8.) Wiederherstellung des Urzustandes der Eigentümerverhältnisse in Puchham 18, 18a; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Infrastrukturausschusssitzung am 18.06.2024 behandelt wurde:

Der Sachverhalt wird in den beiden vorliegenden Schreiben (Stellungnahme Gemeinde Alkoven sowie Einspruch [REDACTED]) erläutert.

Herr [REDACTED] und sein [REDACTED] reichten am 22.04.2024 einen schriftlichen Antrag/Einspruch bezüglich der Vermessungsurkunde 13512/23 Puchham 45024 [REDACTED] an öff. Gut beim Bezirksgericht Eferding ein. Ihr Antrag lautet: Das BG Eferding wolle in Stattgabe dieses Einspruchs, nach Durchführung eines außerseitigen Verfahrens, beschlussmäßig auf Aufhebung des angefochtenen Beschlusses des BG Eferding vom 20.03.2024, NGB 119/2024, TZ 428/4024 erkennen und hinsichtlich des Grundstückes 193/2 der EZ 160, Grundbuch 45024 Puchham den früheren Grundbuchstand wiederherstellen.

Das Bezirksgericht gab dem Einspruch von [REDACTED] recht. Die Gemeinde Alkoven wurde daraufhin beauftragt, binnen einer Frist von 3 Monaten den Grundbuchsstand wie vor der Durchführung des Anmeldebogens wiederherzustellen (§ 20 Abs. 2 LiegTeilG).

Lt. dem beauftragten Vermessungsbüro muss nun erneut ein gemeinsamer Termin vor Ort mit allen Grundstücksanrainern vereinbart werden. Ein GR-Beschluss ist rechtlich nötig.

Der Infrastrukturausschuss hat einstimmig dem Gemeinderat die Rückabwicklung der Grundabtretung zur Vermessungsurkunde 13512/23 Puchham 45024 [REDACTED] an das öffentliche Gut empfohlen.

Vermerk: Es wurde einstimmig beschlossen, dass in der nächsten INFRA-Sitzung über die weitere Vorgehensweise des Straßenbauprojektes beraten werden soll.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anerkennung des Einspruches von [REDACTED] genehmigen und die Rückabwicklung der Vermessungsurkunde 13512/23 Puchham 45024 [REDACTED] an öffentliches Gut nach Empfehlung des Infrastrukturausschusses beschließen.

Ergänzend möchte GR DI Florian Hörtenhuber noch anmerken, dass beide Eigentümer von der Rückabwicklung betroffen sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist noch darauf hin, dass der Antrag gegenüber dem Antrag beim Amtsvortrag minimal abgeändert wurde, nachdem nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt die rechtlich korrekte Formulierung übermittelt wurde.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier erkundigt sich, ob es richtig ist, so wie es der Antragsgegner formuliert hat, dass weder das Protokoll unterschrieben, noch vom grundbücherlichen Eigentümer eine schriftliche Zustimmung eingeholt wurde.

Diese Frage bejaht Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA. Sie erklärt, dass bei der § 15 LiegTeilG Vereinbarung kein schriftlicher Akt erforderlich ist, es bedarf einer mündlichen Zustimmung der Vertragspartner, in diesem Fall 3 Vertragspartner. Die Rechtspflegerin vom Bezirksgericht Eferding hat auch mitgeteilt, dass es noch nie einen Einspruch gegen eine § 15 Vereinbarung geben hat, weil da immer im Vorhinein etwas mündlich ausgemacht und genau das umgesetzt wird. Diese Vorgangsweise ist rechtlich korrekt, sonst hätte es das Grundbuch nicht genehmigt und das Bezirksgericht als Beschluss positiv formuliert. Aber wenn jetzt einer der Vertragspartner behauptet, mündlich nicht zugestimmt zu haben, kann die Gemeinde das Gegenteil nicht beweisen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger meint, man könnte es eventuell beweisen, wenn man sich auf einen Rechtsstreit mit Zeugen etc. einlässt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass viele Personen diese Zustimmung gehört haben, neben ihr waren auch noch die Amtsleiterin, GR DI Florian Hörtenhuber und zwei Mitarbeiter der Bauabteilung vor Ort, aber ein Rechtsstreit wird von Gemeindeseite nicht gewollt.

Das ist auch für GR MMag.^a Christina Kreilmeier klar, dass kein Rechtsstreit gewollt wird. Sie wundert sich aber, dass man sich nicht drei Mal abgesichert hat, nachdem man gewusst hat, mit wem man es zu tun hat. Aber sie weiß, im Nachhinein ist man immer klüger.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt noch, dass sich, wenn diese Rückabwicklung durchgeführt ist, der Infrastrukturausschuss erneut hinsichtlich Abwicklung des Straßenbauprojekts beschäftigen wird.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass er so etwas in seiner 45-jährigen Berufslaufbahn noch nie erlebt hat. Wenn der Geometer eine Urkunde macht, gibt es

einen Bescheid vom Vermessungsamt und dann geht das zum Grundbuch. Und wenn da eine Unterschrift oder irgendein Teil fehlt, geht das wieder zurück und es gibt keinen Beschluss. Also war in dieser Angelegenheit alles rechtens.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Diverse Verordnungsänderungen; Beschlussfassung

a) Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube 2024/25

b) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung Alkoven 2024/25

c) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung Straßham
2024/25

d) Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung Volksschule Alkoven 2024/25

e) Betriebsordnung Schulische Tagesbetreuung Volksschule Alkoven
2024/25

GR Karola Eder bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Sachverhalt zur Kenntnis:

a) Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube 2024/25

Elternbeitrag:

Mit Beschluss der Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes durch den oberösterreichischen Landtag am 16. Mai 2024 sowie der darauffolgenden Änderung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 wurde eine neue Elternbeitragsregelung umgesetzt.

Wesentlicher Punkt der rechtlichen Änderungen ist die Umsetzung des kostenlosen Besuchs einer institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung am Vormittag bis 13:00 Uhr in Oberösterreich.

Die Berechnungsgrundlage beträgt nun für alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen 3% vom Einkommen.

Die Beiträge wurden gegenüber dem aktuellen Jahr entsprechend den Berechnungen der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2020 um 7,8% erhöht.

Jausengeld:

Das Jausengeld in der Krabbelstube Alkoven beträgt für einen 2-Tages-Platz 7 Euro und für einen 5-Tages-Platz 14 Euro.

Aufgrund der Einführung eines 3-Tages-Platzes ab September 2024 wird für das Jausengeld ein Betrag in Höhe von monatlich 10 Euro festgesetzt.

Begleitpersonal Kindergartentransport:

Die Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport betragen seit dem Jahr 2016 10 Euro pro Monat.

Jahresausgaben Personalkosten Begleitperson: € 29.297,38 (Richtwert)
Jahreseinnahmen Elternbeitrag Begleitperson: € 5.552,81 (2023)

Der Ausschuss für Bildung empfiehlt eine Erhöhung auf 15 Euro pro Monat.

Diverse Änderungen:

Die Bildungsdirektion Oö. hat aufgrund der Neustrukturierung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 eine Musterverordnung erstellt. Die wesentlichen Änderungen sind in der Beilage markiert.

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube 2024/25 (Beilage zu TOP 9.a) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

b) Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung Alkoven 2024/25

Mittagsituation Krabbelstube:

Bis Ende AJ 2023/24 ist der Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder

- bis zum vollendeten 30. Lebensmonat
- nach dem vollendeten 30. Lebensmonat für die Betreuung ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif)

beitragspflichtig.

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Bildungsausschusses in der Sitzung am 16.11.2022 beschlossen, dass Krabbelstubenkinder ab dem 30. Lebensmonat bis zu ihrem Übertritt in den Kindergarten unentgeltlich ihren Mittagsschlaf in der Krabbelstube absolvieren dürfen, da eine Abholung während der Schlafenszeit (12:00 Uhr bis 13:45 Uhr) nicht möglich ist.

Gem. der neuen Elternbeitragsregelung ab 01.09.2024 ist nun für alle Kinder in Krabbelstuben und Kindergärten der Besuch am Vormittag beitragsfrei und ab 13:00 Uhr beitragspflichtig. Die Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 sieht keine Ausnahmen vor.

Die Sonderregelung wird somit außer Kraft gesetzt.

Mittagessen:

Lt. Rücksprache mit der Bildungsdirektion dürfen alle Kinder die beitragspflichtige Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen und somit auch das Mittagessen.

Diverse Änderungen:

Die Bildungsdirektion Oö. hat auch hier eine Musterverordnung erstellt. Die wesentlichen Änderungen sind in der Beilage markiert.

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung Alkoven 2024/25 (Beilage zu TOP 9.b) beschließen.

GR Doris Linzner BA MA bezieht sich auf die Sonderregelung, die außer Kraft gesetzt wird und möchte wissen, ob dadurch organisatorische Änderungen erforderlich sind, worauf GR Karola Eder mitteilt, dass lt. Kindergartenleiterinnen die Organisation für das Personal einfacher wird.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier weist darauf hin, dass der Elternbeitrag weniger wird, weil nur der Beitrag für den Nachmittag und nicht der volle Beitrag bezahlt werden muss.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

c) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung Straßham 2024/25

siehe b)

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung Straßham 2024/25 (Beilage zu TOP 9.c) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

d) Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung Volksschule Alkoven 2024/25

Aufgrund der Berechnung der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2020 ergibt sich eine Steigerung von 7,8%.

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung 2024/25 (Beilage zu TOP 9.d) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

e) Betriebsordnung Schulische Tagesbetreuung/Ferienbetreuung der Volksschule Alkoven

Aufnahme von Punkt 5. Betreuung an schulfreien Tagen und in den Ferien.
Punkt 5 der Betriebsordnung Schulische Tagesbetreuung/Ferienbetreuung der Volksschule Alkoven wird zur Kenntnis gebracht.

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Bildungsausschusses die Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung / Ferienbetreuung (Beilage zu TOP 9.e) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 10.) SV Alkoven, Subvention; Beschlussfassung

GR Robert Welser berichtet über den Sachverhalt:
In der Sitzung des Kindergarten-, Schul- und Sportausschusses vom 23.11.2017 wurde festgelegt, dass die Aufwendungen des SV Sparkasse Alkoven für Gemeindeabgaben und Gebäudeversicherung im Subventionswege gefördert werden, wenn die Einzahlungsbestätigung der Gebäudeversicherung vorgelegt wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Wohnen & Soziales am 12.06.2024 wurde darüber beraten und dem Gemeinderat die Überweisung empfohlen.

Finanzierung

Im Budget wurden € 8.000,-- vorgesehen. Die notwendige Einzahlungsbestätigung wurde vorgelegt.

GR Robert Welser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Überweisung der veranschlagten Summe in Höhe von € 8.000,-- die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Robert Welser gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 11.) Allfälliges

a)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich für die Mitarbeit und lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Anschluss an die GR-Sitzung auf einen Umtrunk in die Pizzeria Al Pacino ein.

b)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf die 75-Jahr-Feier des SV Alkoven und lädt im Namen des Sportvereins alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

c)

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf den Bericht der Bürgermeisterin zum Feuerwehrwesen betreffend neues Konzept der Gesamtbeschaffung sowie Förderung der Stellplatzflächen. Er möchte jedoch noch den Reparaturbonus erwähnen, wo vom Landesfeuerwehrverband Richtlinien hinsichtlich Reparatur- oder Generalüberholungskonzept erstellt werden, um Fahrzeuge länger nutzbar zu machen, wobei darauf auch die Gemeindeförderquote gilt. Im Sinne von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte das bei einem Neukauf auch immer gegenübergestellt werden.

d)

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich, ob es schon eine Lösung hinsichtlich Nachmittagsbetreuung bei der Mittelschule gibt.

Dazu merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass alle möglichen Organisationen angeschrieben wurden, aber leider nur Absagen eingelangt sind. Es hat dann ein Gespräch mit der Direktorin gegeben und auf Empfehlung des Bildungsausschusses, der sich mit der Thematik befasst hat, wird nun seitens der Gemeinde eine Ausschreibung gemacht und Personal gesucht. Es wurde schon ein Termin mit der Frau Amtsleiterin am kommenden Montag vereinbart, um die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.

GR Karola Eder verweist darauf, dass die Direktorin in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses Zahlen und Fakten vorgelegt und ihre Vision eines zukünftigen Schwerpunktes präsentiert hat. Die Direktorin hat auf personaltechnische Probleme in den letzten zwei Jahren hingewiesen und mitgeteilt, dass sie die Sache jetzt angehen wird. Der Ausschuss hat um Verschriftlichung und Übermittlung des Konzeptes gebeten.

e)

GR Mag. Reinhold Huber verweist auf die Eröffnung des Themenweges und betont, dass die Mittelschule mit ca. 150 Schülern sehr präsent war. Er hebt das Engagement der Mittelschule hervor und merkt an, dass von den Lehrkräften und der Direktorin großer Wert darauf gelegt wird, dass die Kinder öffentlich auftreten und bei Projekten mitarbeiten.

f)

GR Benedikt Roithmeier merkt an, dass die Landjugend am Freitag und Samstag beim Motorik-Park in Straßham die Hackschnitzel verteilen wird. Aufgrund einer Absage wird noch dringend ein Hoflader gesucht und er ersucht um Unterstützung.

GR Mag. Reinhold Huber weist darauf hin, dass diesbezüglich ein Treffen mit Herrn DI Brückl am Donnerstag stattfindet, wo die Vorgehensweise noch besprochen werden kann.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich für das Engagement.

g)

Betreffend Angelegenheit ████████ ersucht GR DI Gerhard Föger um Auskunft, wie es mit dem „Fischerhaus“ weitergeht, seines Wissens ist das Dach schon herunter.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass die Rückwand des Gebäudes, das abzutragen ist, gleichzeitig die Wand des Stadels ist. Aufgrund des Ansuchens von [REDACTED] wurde ihr nach Zustimmung des Gemeindevorstandes mitgeteilt, dass dieser Teil bestehen bleiben darf. [REDACTED] hat versichert, dass die Abbruchfirma in den nächsten fünf bis sechs Wochen das Gebäude entfernen wird.

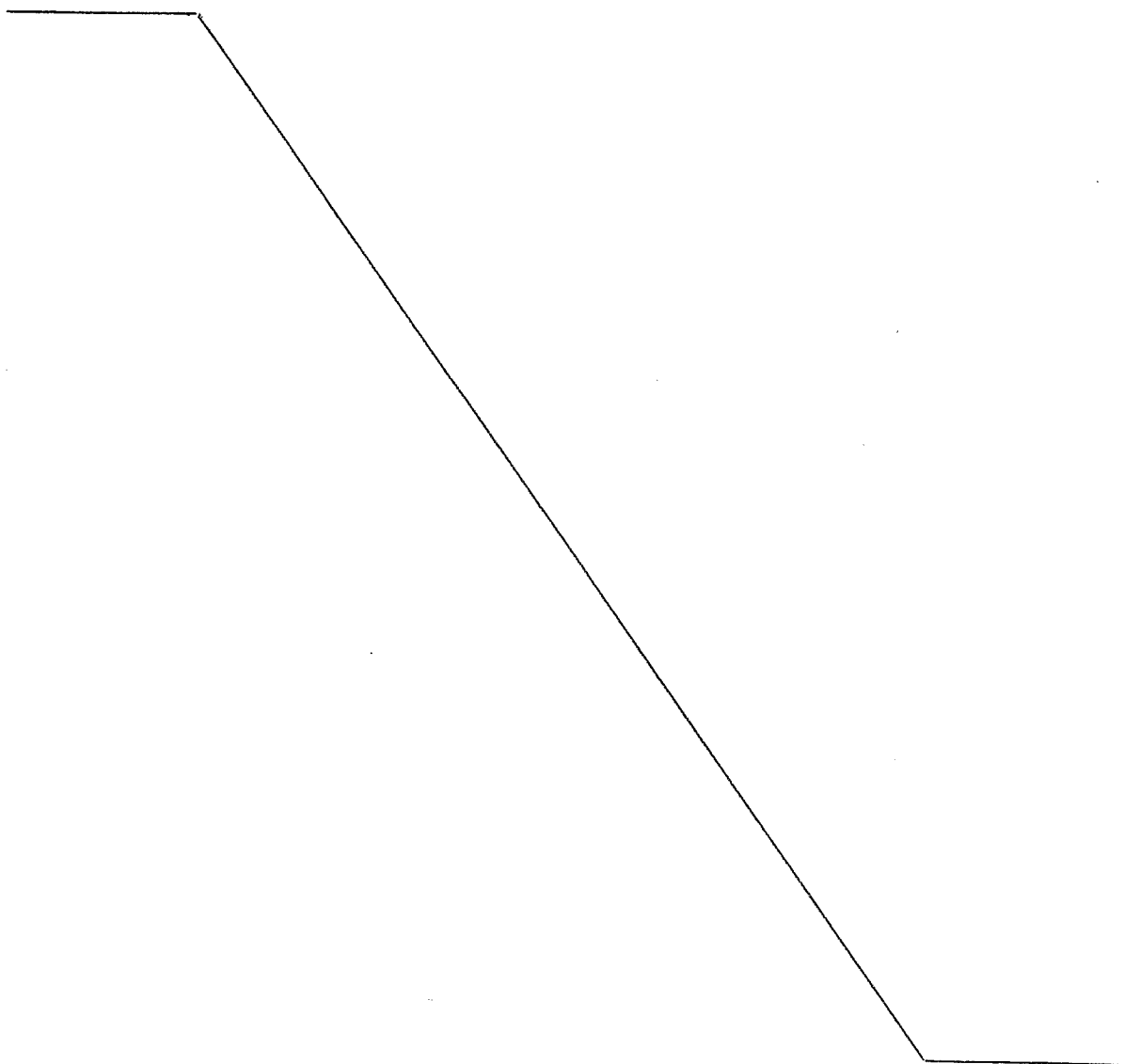
Auf die Frage von GR DI Gerhard Föger hinsichtlich Frist, merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass eine Frist bis Jahresende gesetzt wurde.

h)

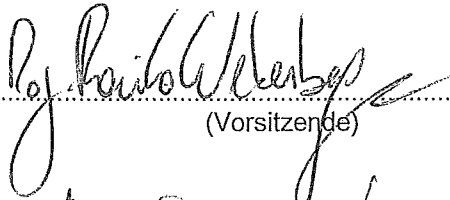
Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und wünscht einen schönen, erholsamen Sommer.

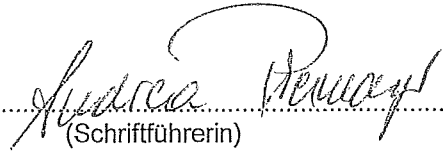
*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

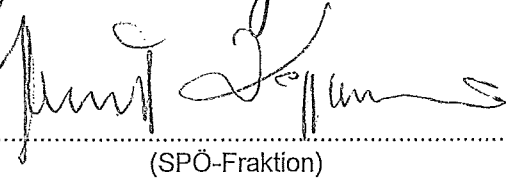
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

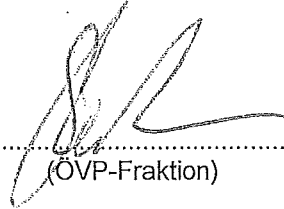


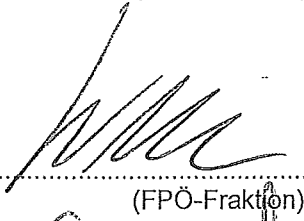
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.


(Vorsitzende)


(Schriftführerin)


(SPÖ-Fraktion)


(ÖVP-Fraktion)


(FPÖ-Fraktion)

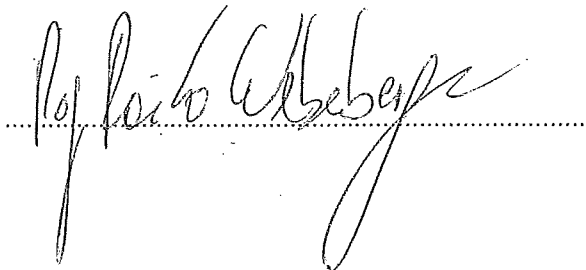

(GRÜNE – Die Grüne Alternative)


(Team für Alkoven*)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25. 09. 2024 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Alkoven, am 25. 09. 2024

Die Vorsitzende



* Nichtzutreffendes streichen